

Andreas Starke  
Oberbürgermeister  
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Peter Neller  
Greiffenbergstraße 15a  
96052 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:**  
Zweiter Bürgermeister  
Jonas Glüsenkamp  
Rathaus Maximiliansplatz  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg  
Telefon 0951 87-1400  
Telefax 0951 87-1910  
jonas.gluessenkamp@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

20.07.2022/AW

#### **Schulweg Ottostraße - Hainstraße (Antrags-Nummer 2021-259)**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 05.10.2021.

Das Ereignis des Antrages hat sich in der Zwischenzeit überholt.

Der linke Gehwegbereich in der Ottostraße war aufgrund der Baustelle nicht passierbar. Daraufhin wurde entsprechend der Anregung der Polizei die Schulweghelferfurt angeordnet. Es wurde damals davon ausgegangen, dass genügend Verkehrshelfer zur Verfügung stünden. Dem war leider nicht so, folglich konnte nach Markierung und Beschilderung der Furt, die Sicherung durch Verkehrshelfer nur temporär erfolgen.

Parallel zu den Sicherungsmaßnahmen von Polizei und Verkehrsbehörde, hatten die Eltern untereinander besprochen, dass der Weg über den Hollergraben sicherer wäre und von den Kindern genutzt werden sollte. Hierzu gab es anschließend einen Ortstermin mit dem Schulleiter, der Polizei und der Verkehrsbehörde.

Die Durchführung des Winterdienstes wurde für diesen Wegeabschnitt abgestimmt. Die Beleuchtung wird durch Dämmerungsschalter geregelt und von Seiten der Schule aus, wurde der Bewuchs zurückgeschnitten damit die Straßenlaternen den Weg besser ausleuchten können.

Im Ergebnis gibt es nun einen von den Eltern gewählten Weg abseits des Kfz-Verkehrs, welcher von den Kindern angenommen wird und es wird mit der Verkehrshelferfurt ein Weg angeboten, auf welchem die Schulkinder und auch andere Fußgänger das Baufeld im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten bestmöglich umgehen können.

Eine wie im Antrag formulierte temporäre Ampel an der Hainstraße, auf Höhe Am Hollergraben ist zum einen aufgrund der bestehenden Lichtsignalanlage an der Ecke zur Ottostraße nicht notwendig und außerdem rechtlich nicht realisierbar, da sie sich dann innerhalb der Tempo-30-Zone befinden würde (§ 45 Abs. 1c StVO).

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Starke**  
Oberbürgermeister